



# HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2022

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 14.02.2022

### Hate Speech und zweijähriges Bestehen der Zentralen Meldestelle HessenGegenHetze und Antwort

Minister des Innern und für Sport

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Hate Speech bedeutet übersetzt Hassrede und bezeichnet sprachliche Angriffe auf oder den Aufruf zu Hass und Gewalt gegenüber Menschen oder Gruppen. Hierbei können Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, Sexualität, Geschlecht, Alter, Behinderung oder Religion, aber auch die politische Meinung von Menschen die Zielscheibe solcher Angriffe sein. Insbesondere im digitalen Raum, welcher die Chancen der gesellschaftlichen Mitgestaltung erweitert hat, besteht die Gefahr durch Echokammern und Filterblasen Andersdenkende auszugrenzen und für extreme sowie populistische Akteure die Möglichkeiten ihre Botschaften im gesellschaftlichen Mainstream zu verbreiten.

Meinungsäußerungen, welche als Hassrede gelten, können Straftatbestände wie Volksverhetzung, Beleidigung oder Verleumdung erfüllen. In der Realität entsteht durch Hassbotschaften ein Klima, in dem Diskriminierung und Gewalt gegenüber Menschen oder Gruppen geschürt und legitimiert wird. Insbesondere in den letzten zwei Jahren haben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Hass-Kommentare in sozialen Netzwerken merklich zugenommen:

→ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/hatespeech-beauftragter-massiver-anstieg-durch-coronapandemie, SvPm4xk>

Seit zwei Jahren existiert die Meldestelle HessenGegenHetze in Hessen, bei welcher Betroffene Vorfälle von Hate Speech melden können. Laut Auskunft der Landesregierung anlässlich des zweijährigen Bestehens der Meldestelle gingen dort in den vergangenen 24 Monaten 4.000 Hinweise auf Hate Speech ein, von denen gemäß einer Erstbewertung 1.500 als strafbar galten und 750 extremistische Inhalte enthielten. Unter den strafrechtlich relevanten Inhalten kamen die Tatbestände der Beleidigung nach § 185 StGB (35 %) und der Volksverhetzung nach § 130 StGB (34 %) am häufigsten vor. Gruppenbezogene Anknüpfungspunkte waren zumeist bestimmte Berufsgruppen oder das Engagement im Ehrenamt, die politische Einstellung oder die ethnische Zugehörigkeit. Nach Angaben der Landesregierung wurden 1.000 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

#### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Als Teil des Aktionsprogramms #HESSENGEGENHETZE gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hass im Internet richtete die Landesregierung am 16. Januar 2020 die staatliche Meldestelle HessenGegenHetze ein. Diese ist im Hessen CyberCompetenceCenter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angesiedelt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Behörden sowie zahlreiche weitere Stellen können sich an die Meldestelle wenden, wenn sie von Hate Speech betroffen sind oder hassgeladene, extremistische oder strafbare Äußerungen im Internet entdecken. Inhalte können – auch anonym – über ein Formular auf [www.hessengegenhetze.de](http://www.hessengegenhetze.de), per E-Mail oder telefonisch gemeldet werden.

Die gemeldeten Beiträge werden von der Meldestelle dokumentiert, einer Erstbewertung unterzogen und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Dazu arbeitet die Meldestelle eng mit dem Hessischen Landeskriminalamt, der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen zusammen. Bei Bedarf vermittelt sie Betroffene an Beratungs- und Unterstützungsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Partner.

Seit November 2019 besteht zudem die durch die Ministerin der Justiz gegründete Kooperation #KEINEMACHTDEM Hass zwischen der hessischen Justiz und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Es zeigt sich, dass der Schulterschluss zwischen Justiz, Strafverfolgung und Zivilgesellschaft, dank des immensen Engagements der ZIT und der Kooperationspartner, ein großer Erfolg ist.

Die Einrichtung der Meldestellen #HESSENGEGENHETZE und #KEINEMACHTDEM Hass hat sich aus Sicht der Landesregierung vollumfänglich bewährt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie unterscheidet sich aus Sicht der Landesregierung die Zentrale Meldestelle HessenGegenHetze von „Hessen schaut hin“ sowie der ehrenamtlich organisierten zentralen Meldestelle „Hassmelden“, v.a. hinsichtlich der Zielgruppen und Inhalte der Meldungen?

„Hessen schaut hin“ ist eine zivilgesellschaftliche Initiative der Beratungsstelle „response.“. Gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern arbeitet diese laut Darstellung auf ihrer Homepage daran, „das Ausmaß rechter Gewalt realistischer abzubilden“. „Hessen schaut hin“ möchte dementsprechend für derartige Übergriffe sensibilisieren, sie sichtbar machen, gesellschaftliche Diskussionen anregen und die Stimmen und Perspektiven der Betroffenen erweitern sowie mögliche Ursachen und Wirkungen aufzeigen. Das Team von „response.“ berät, vermittelt, informiert und begleitet Betroffene, Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie betroffene Zeuginnen und Zeugen.

„Hassmelden“ ist eine ehrenamtliche Initiative zur Bekämpfung von Hate Speech und Online-Hass, die es als zwischengeschaltete Instanz Internetnutzerinnen und -nutzern ermöglicht, anonym Strafanzeige gegen illegale Online-Inhalte im Bereich der Hasskriminalität erstatten zu lassen. „Hassmelden“ weist keinen länderbezogenen Fokus auf und bietet Nutzerinnen und Nutzern Meldemöglichkeiten über ein Webformular und eine App.

HessenGegenHetze ist als staatliche Meldestelle thematisch auf Online-Hate Speech ausgerichtet. Sie orientiert sich bei der Auslegung des Begriffs Hate Speech an der Definition der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und begrenzt ihre Aufgabenwahrnehmung nicht auf eine mutmaßlich rassistische oder rechtsextreme Motivation der Urheber. Der primäre Aufgabenschwerpunkt liegt im schnellen Erfassen, Dokumentieren, Bewerten und Aufbereiten der gemeldeten Inhalte. Bei Relevanz erfolgt eine unverzügliche Übermittlung an die Sicherheitsbehörden und/oder die Generalstaatsanwaltschaft. Insoweit liefert die Meldestelle eine verlässliche Grundlage für die weitere Befassung zuständiger Behörden. Hierbei gewährleisten direkte Übermittlungswege und persönliche Ansprechpartner eine unverzügliche Befassung.

Mit einem zweiten Aufgabenschwerpunkt verfolgt die Meldestelle das Ziel, mutmaßlich rechtswidrige Inhalte in sozialen Netzwerken durch die Anbieter entfernen oder sperren zu lassen. Hierzu übermittelt sie gemeldete und als strafrechtlich relevant eingestufte Inhalte an die jeweiligen Anbieter der sozialen Netzwerke nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG).

Der dritte Aufgabenschwerpunkt umfasst die bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung von Betroffenen, die aus einem umfangreichen Partnernetzwerk staatlicher und nichtstaatlicher Akteure vermittelt wird.

Letztlich analysiert die Meldestelle auch gemeldete Beiträge, die als Hate Speech eingestuft wurden, im Hinblick auf den thematischen Kontext, die gruppenbezogenen Merkmale, die betroffenen Gruppen sowie typische Hate Speech-Muster. Die in anonymisierter Form durchgeführte Auswertung dient als Grundlage für gezielte Aufklärungskampagnen und Politikberatung und ermöglicht eine stetige Verbesserung der Präventionsangebote.

Frage 2. Erachtet die Landesregierung die Aufrechterhaltung dieser drei Plattformen als zielführend? Wenn ja, warum?

Bei „Hessen schaut hin“ und „Hassmelden“ handelt es sich um nichtstaatliche Akteure, die aufgrund ihrer Aufgabenwahrnehmung und thematischen Ausrichtung mitunter andere Zielgruppen ansprechen als die staatliche Meldestelle HessenGegenHetze. Hierdurch steht Zeuginnen und Zeugen sowie Betroffenen ein zusätzliches, breites Spektrum niedrigschwelliger Hilfsangebote zur Verfügung, um konsequent gegen Hass und Hetze in Internet und der realen Welt vorzugehen. Die Meldestelle HessenGegenHetze bietet für Bürgerinnen und Bürger eine unkomplizierte Möglichkeit, auch in sozialen Medien mit staatlichen Behörden unmittelbar in Verbindung zu treten. Die Sichtbarkeit und Präsenz einer staatlichen Institution im Internet unterstreicht, dass auch die virtuelle Welt kein rechtsfreier Raum ist, sondern Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, staatliche Unterstützung zu erfahren. Die Landesregierung sieht das Nebeneinander unterschiedlicher Angebote als begrüßenswert.

Bei der Strafverfolgung handelt es sich zudem um eine staatlich wahrzunehmende Aufgabe. Zwischen der Meldestelle HessenGegenHetze und der Strafverfolgungsbehörde Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit. Die Synergie zwischen staatlichen und privat organisierten Meldestellen zeigt auch die Kooperation #KeineMachtDemHass des Ministeriums der Justiz. Hieraus ist unter anderem die App „Meldehelden“ entstanden, die Bürgerinnen und Bürgern ein niedrigschwelliges Angebot zur Meldung von Hasskommentaren im Rahmen von Hass und Hetze im Internet bietet.

Frage 3. Wie viel Zeit vergeht im Durchschnitt zwischen der Meldung eines Hasskommentars durch Betroffene und einer Rückmeldung an Betroffene durch die Meldestelle?

Die Bearbeitungsdauer vom Eingang der Meldung bis zur Rückmeldung beträgt im Durchschnitt fünf Arbeitstage.

Frage 4. Zwischenzeitlich wurde auf dem Meldeformular (<https://hessengegenhetze.de/hate-speechmelden>) eine Rückmeldung innerhalb einer Frist von 3 Tagen gegenüber Betroffenen versprochen. Warum und wann wurde auf diese Rückmeldefrist verzichtet?

Die qualitativ hochwertige Vorgangsbearbeitung muss bei jedem Meldeaufkommen gesichert sein, sodass von starren „Rückmeldefristen“ ab dem 6. September 2021 abgesehen wurde.

Frage 5. In wie vielen Fällen erfolgte nach aktuellem Stand bisher keine Rückmeldung an Betroffene, die einen Hasskommentar bei der Zentralen Meldestelle gemeldet haben?

Mit Stand vom 25. Februar 2022 gaben Mitteleinerinnen und Mitteleiler in 2.864 von 4.861 Meldungen Daten zu ihrer Erreichbarkeit an. In 2.560 Fällen erfolgten Rückmeldungen durch die Meldestelle. In 304 Fällen stellten sich die angegebenen Daten als nicht valide bzw. nicht vollständig heraus, sodass keine Rückmeldungen adressiert werden konnten.

Frage 6. Wie wurden Betroffene, auf Basis deren Hinweise kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, unterstützt?

Betroffene von Hate Speech, die sich mit verschiedenen Inhalten an die Meldestelle wenden, werden bei Bedarf bestmöglich begleitet und unterstützt. Diese Unterstützung wird unabhängig von einer strafrechtlichen oder extremistischen Relevanz geleistet, indem sich die Meldestelle an ihr Partnernetzwerk und andere zuständige Behörden wendet. Je nach Thematik werden dort Strategien zum Umgang und Lösungen für die Betroffenen erarbeitet. Betroffene werden anschließend über die ausgearbeiteten Lösungsvorschläge und Handlungsoptionen informiert und individuell durch Beratungseinrichtungen begleitet. Zudem können sich die Betroffenen bei weiteren Fragen und Anliegen an die Meldestelle wenden.

Frage 7. Was geschah in den Fällen, in denen trotz Erstbewertung als entweder strafbar geltend oder extremistische Inhalte enthaltend, kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde?

Jede eingehende Meldung trägt dazu bei, das Phänomen Hate Speech aufzuhellen, Ursachen und thematische Anknüpfungspunkte sowie typische Muster zu erkennen. Insoweit wertet die Meldestelle Meldungen, die sie als Hate Speech klassifiziert hat, unabhängig von einer strafrechtlichen oder extremistischen Relevanz aus, um Erkenntnisse für gezielte Aufklärungskampagnen und Politikberatung zu gewinnen, was eine noch bessere Präventionsarbeit ermöglicht.

Frage 8. Wie werden Betroffene im Fall, in dem ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, über den Verlauf des Verfahrens auf dem Laufenden gehalten und unterstützt?

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens erfolgt in der Regel eine Kontaktaufnahme zwischen der sachbearbeitenden Strafverfolgungsbehörde (Polizei oder Staatsanwaltschaft) zu der oder dem Geschädigten. Wie in der Antwort zu Frage 7 ausgeführt, erfolgt eine Beratung und Unterstützung unabhängig von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

Frage 9. Erachtet die Landesregierung die ausschließliche Referenz von Fallnummern in Rückmeldungen der Meldestelle gegenüber Betroffenen als nutzerfreundlich, insbesondere, wenn Betroffene mehrere Hasskommentare melden und/oder ggf. schon einige Zeit zwischen der Meldung und einer Rückmeldung durch die Meldestelle verstrichen ist?

Die Landesregierung ist bestrebt, die Nutzerfreundlichkeit weiter zu steigern, zunächst im Bereich Auskunftserteilung.

Frage 10. Welche Verbesserungsmöglichkeiten haben sich nach dem zweijährigen Bestehen der Meldestelle aus Sicht der Landesregierung ergeben?

Die Landesregierung beabsichtigt, den Bekanntheitsgrad der Meldestelle HessenGegenHetze weiter zu steigern und sich mit anderen Akteuren an vielfältigen Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen zu beteiligen. Weiterhin plant sie, das Online-Angebot der Webseite zu erweitern, deren Nutzerfreundlichkeit zu steigern und die Angebote mehrsprachig bereitzustellen.

Im Rahmen des Kooperationsprojekts „DeTOX - Detektion von Toxizität und Aggressionen in Postings und Kommentaren im Netz“ zwischen der Hochschule Darmstadt, dem Fraunhofer SIT und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport prüft die Landesregierung, ob sich aus den Forschungsergebnissen praktische Anwendungsverfahren entwickeln lassen, die eine treffsichere Vorklassifizierung hinsichtlich konkreter Gefährdungen oder Bedrohungen, Hate Speech, strafbarer oder extremistischer Inhalte ermöglichen.

Wiesbaden, 10. April 2022

**Peter Beuth**